

SONNE WEG ... FILM AB!

Wie man
Freiluft-Kino
macht.

GANZ GROSSES KINO

Ihr habt die Idee, ein Open-Air-Kino zu veranstalten? Ausgezeichnet! Für ein paar Freunde im Garten, oder doch für die große Öffentlichkeit zugänglich? Habt Ihr vor, Eintritt zu verlangen und Getränke anzubieten?

Spätestens an dieser Stelle wird Euch dieser Leitfaden nützlich sein. Denn ein paar Punkte sind zu beachten, damit die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg wird und ihr nicht plötzlich von Behörden und Lizenz-Forderungen überrascht werdet. Im Grunde ist es nicht kompliziert, und was andere konnten, könnt ihr schon lange!

Dieser Leitfaden beschränkt sich auf die Veranstaltung mit DVD-Filmen und Beamer, da davon ausgegangen werden kann, dass Film-Projektionen mit 35mm-Material von Profis durchgeführt werden.



Inhaltsverzeichnis

- 3 Eroberung von Räumen
- 4 Veranstaltungsort
- 4 Private Vorführung
- 5 Filmauswahl
- 6 Vorführrechte
- 7 Lichtspielbewilligung
- 7 AKM-Gebühren
- 8 Technik / Setup
- 9 Versicherung
- 9 Veranstaltungs-Bewerbung
- 10 Checkliste

DIE EROBERUNG VON RÄUMEN

Bei der Organisation eines Freiluftkinos spielt der Ort bzw. die Standortwahl eine wichtige Rolle. In der Wahrnehmung der Menschen gibt es positiv besetzte, bereits gut funktionierende Orte, ebenso wie vernachlässigte, vergessene, im Bewusstsein der Menschen nicht (mehr) verankerte Orte. Egal für welchen Ort ihr euch entscheidet, es hat immer Auswirkungen auf den Ort selbst, die Menschen und das Umfeld. Die Attraktivität eines Ortes wird gesteigert und bestenfalls entstehen Synergien mit den bestehenden Strukturen im Umfeld.

Überlegungen dazu:

- Beliebte, angepasste Orte wie z.B. Parkanlagen und Dorfplätze werden gestärkt und bereichert – also weiterbelebt!
- Wenig besuchte, vernachlässigte, unangepasste Orte wie z.B. (Industrie)Brachen, Hinterhöfe, Orte an Siedlungsrändern werden zu neuen, kreativen Orten – also wiederbelebt!
- Temporäre Orte, wie z.B. Baustellen, zeichnen sich durch ihre Einmaligkeit aus!



Ebenso wie die Standortwahl spielt auch die Art der Veranstaltung und die Wahl des Films eine große Rolle, sowohl für die BesucherInnen als auch für die VeranstalterInnen. Überall, wo Menschen gemeinsam aktiv sind, bildet sich soziales Kapital!. Film und Kino bieten dabei die Möglichkeit, auf einfache und lustvolle Art Menschen zusammen zu bringen und gemeinsam zu engagieren. Menschen jeden Alters, jeder Nationalität und jeder Berufsgruppe können dadurch erreicht werden

Überlegungen dazu:

- Wer sind die VeranstalterInnen? Z.B. Gemeinde, Vereine, Privatpersonen, öffentliche Institutionen?
- Wen spricht der Film an? Wer sind die BesucherInnen?
- Welche Menschen lernen auf diese Weise Orte kennen, an denen sie noch nie waren?
- Welche Gruppen kommen dadurch in Kontakt mit anderen, mit denen sie sonst nichts zu tun haben?

Wenn ihr Lust bekommen habt, mit Freiluftkino neue Orte zu entdecken, Menschen kennen zu lernen und Sozialkapital zu gewinnen - dann ist dieser Leitfaden genau das Richtige für euch. Wir wünschen viel Spaß beim Organisieren und ... Film ab!



DER VERANSTALTUNGORT

Hier ist der Startpunkt für alle weiteren Überlegungen. Eine überlegte Auswahl des Vorführortes erspart oft zeitintensives Organisieren von Infrastruktur. Hier die Fragen, die man sich als Veranstalter stellen sollte:

- Gibt es öffentliche Toiletten in der Nähe bzw. ein Lokal, dessen Toiletten benutzt werden dürfen?
- Werden Getränke ausgeschenkt und wenn ja, von wem? – Gastgewerbekonzession? Erfahrungsgemäß ist es am Einfachsten, wenn die Veranstaltung in der Nähe eines Lokals stattfindet. So kann das Lokal die Getränke ausschenken und es gibt Toiletten.
- Ist die Örtlichkeit beleuchtet? Wenn ja, kann diese abgeschaltet werden? – Netter Merkreim: „Kino und Licht verträgt sich nicht.“
- Sind Steckdosen in der Nähe? – Genügend Verlängerungskabel und Mehrfachstecker mitnehmen kann nicht schaden.
- Wenn viele Kabel herumliegen, sind Kabelbinder sinnvoll. Auch, um Dinge zu befestigen. Kabel können auch mit Heringen (Zelt) gesichert werden.
- Bei der Leinwand muss v.a. auf Wind geachtet werden. Am besten sie wird vor einer Wand aufgestellt und kann dort gut befestigt werden. Ansonsten wird sie weggeblasen wie ein Segel.
- Parkplätze
- Lärmbelästigung (Anrainer / Nachtruhe)
- Sitzgelegenheiten (Stühle, Bänke)
- Decken an kalten Abenden?
- Spielbeginn 21.30 Uhr von Mai bis Ende Juli, ab August ab 21.00 Uhr möglich, dann ist es schon Dunkel genug.



Solltet ihre vorhaben, einen Film **im Kreise von Freunden und Bekannten**, zum Beispiel im eigenen Garten, zu zeigen, dann braucht ihr euch um die Themen Vorführrechte, Bewilligungen und AKM-Verwertungsrechte nicht zu kümmern.

Wie bei jedem anderen Fest, bei dem erhöhte Geräusentwicklung entsteht, solltet ihr nur auf die gesetzlichen Vorschriften für die Nachtruhe achten. (Täglich von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr in der Früh.)

Im Sinne guter Nachbarschaft ist es immer ratsam, die umliegenden Bewohner über die Veranstaltung zu informieren, bzw. deren Einverständnis einzuholen. Oder ladet sie doch einfach auch ein!

DIE FILMAUSWAHL

Bei der Filmauswahl habt ihr freie Hand. Dennoch möchten wir euch zu diesem Thema einige Kosten und Mühen sparende Tipps geben:

Wie komme ich zum gewünschten Film? (DVD)

- Kauf im Fachhandel
- In der lokalen Videothek mieten
- Die DVDs können beim jeweiligen Filmverleiher, bei dem auch die Vorführrechte erworben werden, ausgeliehen werden.
- Andere Verleihstellen sind etwa die Landesbibliothek in Bregenz, die Bibliothek der Arbeiterkammer und die lokalen Büchereien. (Filmkataloge sind oft online abrufbar.)

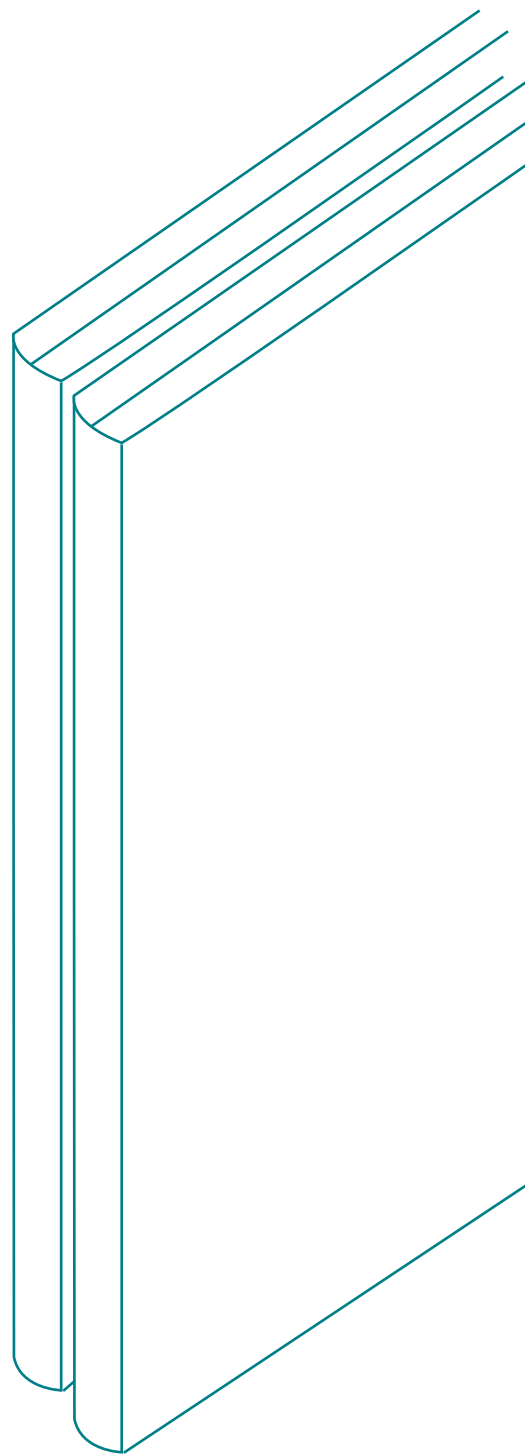
Kosten

Sollte die Vorführung öffentlich und ohne Eintritt sein, lohnt es sich besonders, die Filmauswahl zu bedenken, da sich die Lizenzkosten von Film zu Film stark unterscheiden können. Informationen dazu erhaltet ihr beim zuständigen Verleiher.

Details dazu unter > Vorführrechte

Abwicklung

Die Filme wählt ihr am besten aus den jeweiligen Katalogen der Filmverleiher aus. Am einfachsten erfolgt die Abwicklung über österreichische Filmverleiher. Bei Filmverleihern außerhalb Österreichs und bei großen Verleihern kann die Kontaktaufnahme und Abwicklung recht kompliziert sein. Meist sind dann auch die Kosten für die Vorführrechte wesentlich teurer. Je älter bzw. je rarer ein Film ist, desto schwieriger ist es, die Rechte hierfür zu bekommen.



Ist die
DVD schon
erhältlich?

Vorsicht, ein Film, der bereits im Kino gelaufen ist, ist nicht automatisch auch schon auf DVD erschienen. Das DVD-Erscheinungsdatum könnt ihr beim Verleiher erfragen.

VORFÜHRRECHTE

Wer eine Filmaufführung im öffentlichen Rahmen veranstaltet, sollte die Vorführrechte für den jeweiligen Film einholen, da er sonst Urheberrechte verletzt.

Was kosten die Vorführrechte?

Die Preise variieren von Film zu Film und von Verleiher zu Verleiher stark und hängen von den folgenden Kriterien ab:

- Alter (Rarität) des Films
- Wird Eintritt verlangt?
- Wieviele Besucher?
- Schülerversammlung?
- Österr. / Europ. / Internat. Produktion?
- Bekanntheitsgrad des Films?

Grundsätzlich sind die Vorführrechte von kleineren Produktionen entscheidend günstiger als von Hollywood-Filmen. Der Preis ist letztendlich Verhandlungssache zwischen euch und dem Verleiher.

Beispiel: Veranstaltungen ohne Eintritt, bei 100 Personen und österreichischem Verleiher: ca. 150 – 400 €.

Wie komme ich zu den Vorführrechten eines Films?

Die Vorführrechte erhaltet ihr vom offiziellen für Österreich zuständigen Verleiher. (Achtung, das ist nicht die lokale Videothek oder Bücherei.) Die Information wer der zuständige Verleiher eines Films ist, bekommt ihr entweder über die jeweilige Film-Homepage oder mittels Internet-Recherche (z.B. www.film.at). **Der einfachere Weg** ist es, gleich einen Film aus dem Programm eines Verleihers auszuwählen. **Die Anfrage** kann übers Telefon bzw. über eine E-Mail an den Filmverleiher erfolgen.



Welche Informationen benötigen die Filmverleiher?

- Art der Veranstaltung (z.B. Freiluftkino)
- Datum und Ort der Veranstaltung
- Angabe des Filmtitels
- Art der Projektion (z.B. mit Videobeamer und DVD)
- Wird eine DVD benötigt?
- Wird Eintritt verlangt? Wenn ja, wieviel?
- Mit welcher Besucheranzahl wird gerechnet? (z.B. ca. 80-100 Besucher)
- Angabe der Rechnungsadresse

Seid ihr mit dem Verleiher über die Konditionen einig geworden, und habt ihr ihm alle Informationen zukommen lassen, bekommt ihr vom Filmverleiher eine **Terminbestätigung mit Fixpreisangabe.**

Veranstaltung abgesagt?

Sollte die Veranstaltung aufgrund von Schlechtwetter oder anderen Widrigkeiten abgesagt werden, fallen keine Kosten an. Einfach den Verleiher darüber informieren, damit er die Rechnung stornieren kann! Am besten bereits im Vorfeld mit dem Verleiher die Möglichkeit eines Ausfalls besprechen.

Österreichische Filmverleiher

Liste ohne Anspruch auf
Vollständigkeit.

Filmladen, Wien
Lunafilm, Wien
Polyfilm, Wien
Stadtkino, Wien
Einhorn-Film, Bludenz
Elmo Movie World
Sixpackfilm
Thimfilm

filmladen.at
lunafilm.at
polyfilm.at
stadtkinowien.at
einhorn-film.at
elmo-movieworld.at
sixpackfilm.com
thimfilm.at

LICHTSPIELBEWILLIGUNG

Der Antrag sollte
2 Monate vor der
Vorstellung gestellt
werden.

Öffentlich / Gewerbsmäßig

Eine Bewilligung nach dem Vorarlberger Lichtspielgesetz ist erforderlich, wenn die Vorführung **öffentlich** und **gewerbsmäßig** erfolgt.

Eine Vorführung gilt als öffentlich, wenn zu ihr auch Personen Zutritt haben, die vom Veranstalter nicht persönlich eingeladen wurden.

Gewerbsmäßigkeit liegt vor allem vor, wenn die Vorführung mit Ertragsabsicht (Eintritt, Getränkeverkauf, ...) erfolgt.

Um die Lichtspielbewilligung zu erlangen, ist ein entsprechender **Antrag bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft** zu stellen. Dem Antrag müssen folgende Informationen zu entnehmen sein:

- Wer ist Veranstalter?
- Wann findet die Veranstaltung statt?
- Wo findet die Veranstaltung statt?
- Wird Eintritt verlangt; falls ja: wie viel?
- Titel des Filmes samt FSK-Angabe?

Der Antrag muss vom Veranstalter, bei juristischen Personen (z.B. Verein) vom vertretungsbefugten Organ, unterschrieben sein. Dem Antrag ist eine Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises beizulegen.

Öffentlich / Nicht Gewerbsmäßig

Eine Vorführung gilt als **öffentlich**, wenn zu ihr auch Personen Zutritt haben, die vom Veranstalter nicht persönlich eingeladen wurden.

Öffentliche Vorführungen, die **nicht gewerbsmäßig** sind, bedürfen zwar keiner Bewilligung nach dem Vorarlberger Lichtspielgesetz, fallen aber unter das Vorarlberger Veranstaltungsgesetz.

Hier **empfiehlt es sich**, die zuständige Gemeinde über das Vorhaben entsprechend zu informieren, da diese nach dem Gesetz die Möglichkeit hat, dem Veranstalter mit Bescheid notwendige Maßnahmen aufzutragen.

Der Anzeige sollten folgende Informationen zu entnehmen sein:

- Wer ist Veranstalter?
- Wann findet die Veranstaltung statt?
- Wo findet die Veranstaltung statt?
- Wird Eintritt verlangt; falls ja: wie viel?
- Titel des Filmes samt Angabe zur Altersbeschränkung (FSK)?

AKM-GEBÜHREN

Auch die in Filmen vorkommende Musik ist urheberrechtlich geschützt. Nach dem Urheberrechtsgesetz steht den Urhebern, also den Komponisten, für die öffentliche Aufführung ihrer Werke eine faire Bezahlung zu. Diese sogenannten Verwertungsrechte werden von der AKM (Autoren, Komponisten und Musikverleger) wahrgenommen.

Für die öffentliche Aufführung von Filmen ist daher eine Lizenz der AKM erforderlich. Verantwortlich für den Erwerb der Aufführungslizenz ist immer der Veranstalter. Einzelveranstaltungen sind **mindestens drei Tage vor der Veranstaltung** bei der zuständigen Geschäftsstelle der AKM anzumelden.

Die Anmeldung kann online über den Lizenzshop der AKM (www.akm.co.at) oder über die zuständige

AKM-Geschäftsstelle erfolgen. Ein Anmeldeformular als Word-Dokument findet sich zum Download auf www.akm.co.at.

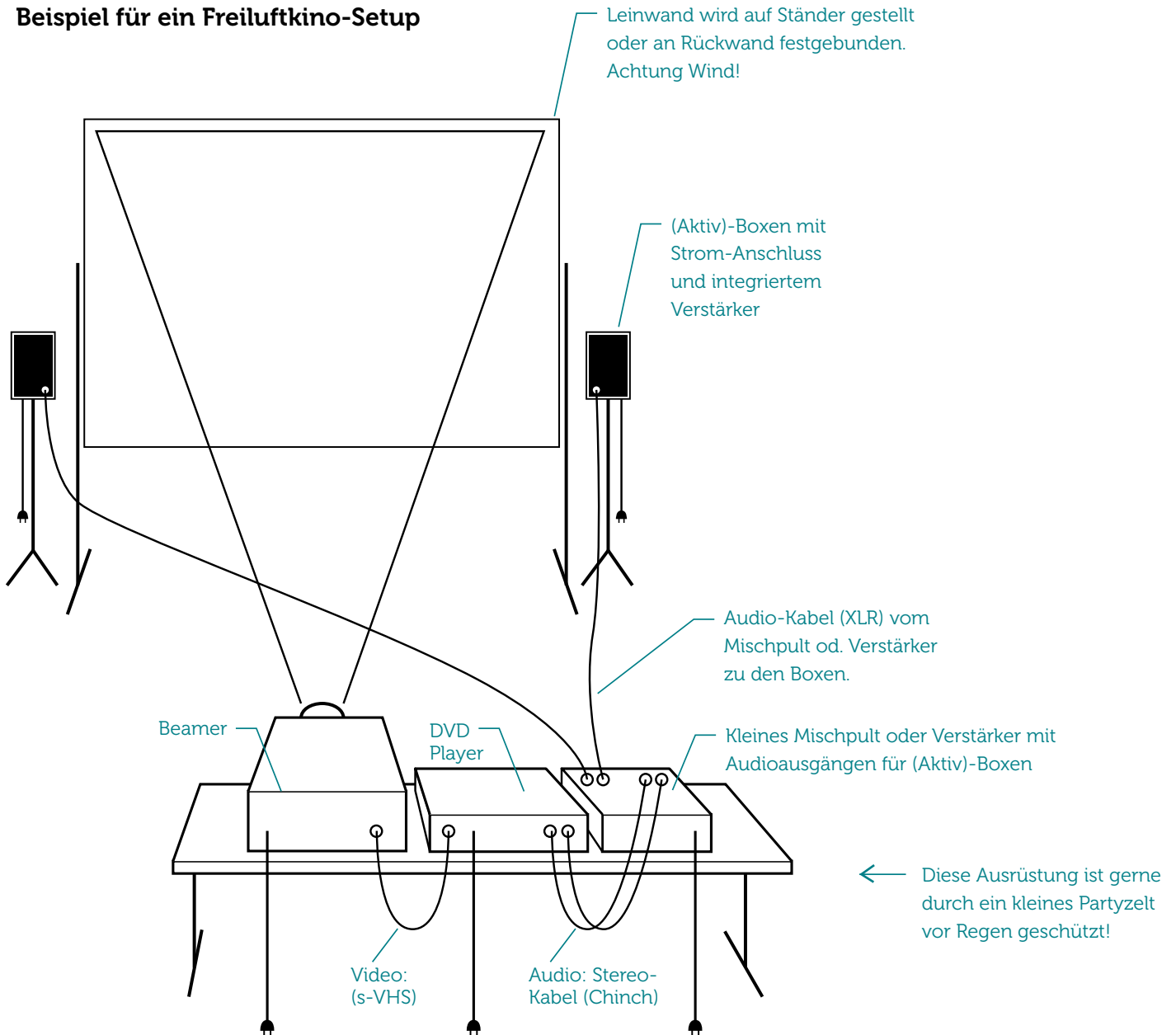
Bestimmte Arten von Veranstaltungen sind von der Gebührenpflicht ausgenommen (z.B. Wohltätigkeitsveranstaltungen). Grundsätzlich sind aber auch solche Veranstaltungen anzumelden. Die AKM prüft dann aufgrund der Anmeldung, ob eine Ausnahme von der Gebührenpflicht vorliegt.

Kosten

Die AKM-Gebühren betragen bei Veranstaltungen mit Eintritt 2 % der Bruttoeinnahmen. Wird kein Eintritt verlangt, beträgt die Gebühr € 0,0256 pro Sitzplatz. Hinzu kommen jeweils 20 % MwSt.

TECHNIK / SETUP

Beispiel für ein Freiluftkino-Setup



Nützliche Ausrüstung

- Taschenlampe (Abbau erfolgt im Dunkeln)
- Klebeband
- Kabelbinder
- Schnüre
- Partyzelt zum Schutz der Technik vor Regen
- Mehrere Kabeltrommeln

EQUIPMENT-ANBIETER / VERLEIHER IN VORARLBERG

Liste ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

- WolfVision GmbH, Oberes Ried 14, A-6833 Klaus
- Plus Eventsupport GmbH, Industriest. 5, 6841 Mäder
- Dithan Event Music & Light/Sound Event Management, Kirchenbühl 508, 6952 Hittisau
- Gmeinder Licht & Tontechnik, Aureliastr. 6, 6900 Bregenz
- HF-Veranstaltungstechnik Lager Dornbirn, Bildg. 18, 6850 Dornbirn
- Peterline Showtech, Altweg 2, 6923 Lauterach
- Showorx, Rohrbach 14, 6850 Dornbirn

VERSICHERUNG

Eine **Haftpflichtversicherung ist wichtig**, falls jemand über ein Kabel stolpert und sich die Hand bricht oder sonst etwas passiert.

Bei einer Pauschalversicherungssumme von EUR 1.000.000,- für Personen- und Sachschäden beträgt die zu entrichtende, einmalige Bruttoprämie EUR 200,00.

Der Versicherungsschutz bezieht sich im Rahmen des Deckungsumfanges der AHVB, sowie des Abschnittes A, Z. 1 und Z.3 EHVB auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers als Veranstalter der in der Versicherungsurkunde bezeichneten Veranstaltung.

Die Mitversicherung des Bewirtungsrisikos kann entfallen, da dieses Risiko üblicherweise über die Betriebshaftpflicht der jeweiligen Gastronomen abgedeckt ist. Es ist jedoch zu prüfen, ob der jeweilige Bewirter, Gastronom oder Verein, eine entsprechende Versicherung hat, da dieses Risiko ansonsten den Veranstalter treffen würde.

Die Prämie für eine einmalige Veranstaltung beträgt ca. EUR 50,00.

Die Prämie für eine Veranstaltungsreihe, welche sich über drei Tage erstreckt, beträgt ca. EUR 100,00.

Generell ist aus versicherungstechnischer Sicht zu beachten, dass die Auflagen und Vorgaben der Bezirkshauptmannschaft eingehalten werden, da dies im Versicherungsfall zu Leistungsfreiheit des Versicherungsunternehmens führen kann.

ANREGUNGEN ZU WERBUNG UND DRUCK

Folgende Angaben sollen auf allen Drucksorten nicht vergessen werden:

- Bei öffentlichen Veranstaltungen sollten die **empfohlenen Altersbeschränkungen** (FSK) angeführt werden.
- Originalton mit Untertitel oder dt. Fassung?
- Wie lange dauert der Film?
- Eintritt ja oder nein?
- Gibt es ein Schlechtwetter-Telefon, wo die Leute anrufen können, ob die Veranstaltung stattfindet?
- Sollen die Besucher eigene Sitzgelegenheiten mitbringen?

CHECKLISTE

- Vorführort geeignet? (Licht, Strom, Aufstellung der Leinwand, Toiletten, Verpflegung, Sitzmöglichkeiten)
- Filmauswahl
- Terminfixierung
- Ausrüstung reservieren
- Vorführrechte (Lizenzen)
- Lichtspielbewilligung / Anmeldung (ca. 2 Monate vorher)
- AKM-Anmeldung
- Nachbarn informieren
- Versicherung
- DVD besorgen und auf Funktionsfähigkeit überprüfen
- Werbung für Veranstaltung?
- Technik Check

Impressum / Logos / ...